

Hamburg und Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags. Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt durch die Post bezogen (Nr. des Post-Localitäts 3108) ohne Beleggeld vierteljährlich M. 4.20; durch die Kolportage wöchentlich 30 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Verantwortlicher Redakteur: Gustav Waberstij in Hamburg.

Donnerstag, den 28. Oktober 1897.

Anzeigen werden die schlagendsten Zeitstelle oder deren Raum mit 30 Pf. für den Arbeitmarkt, Vermittlungs- und Familienangelegenheiten mit 20 Pf. berechnet. Anzeigenannahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämtl. Anzeigen-Büros. Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Hierzu eine Beilage.

Die Kornwucherer.

Die preussischen Junker verlangen staatliche Währungsregeln, die ihnen gestatten, den Kornwucher auf die Spitze zu treiben und das ganze Deutsche Reich anzupöbeln. Die französischen Bourgeois sind den preussischen Junkern im Kornwucher entgegengesetzt über und sie bringen es fertig, das Land anzupöbeln, ohne daß man ihnen dabei mit gesetzgeberischen Maßregeln zu Hilfe kommt.

Die Thronierung in Frankreich, d. h. die eminente Steigerung der Brotpreise, hat das französische Volk in Erregung gebracht. Es erinnert die Situation an gewisse Epochen aus der ersten französischen Revolution, wo das Volk sich hungerte und die Vermählungen drängte und Hilfe gegen den Getreide- und Brotpreiser beherrschte. Bekanntlich trat Marat damals heftig gegen die Wucherer und Aufkäufer auf und wurde deshalb von seinen Gegnern als „Heber“ bezeichnet.

Man spricht von „legalen“ und „illegalen“ Handel. Allein wo hört denn der „legale“ Handel auf und wo fängt der „illegale“ an? Das ist schwer zu bestimmen und die Händler und Wucherer, sowie deren Patronen mögen uns nur nicht mit solchen Phrasen kommen, die ohne jeden Werth sind.

Die preussischen Sozialisten haben die Regierung interpellirt. Mit Recht hat sie dabei die Frage des Freihandels und Schutzzolls bei Seite gelassen, denn die Thronierung entsteht aus anderen Ursachen. Nicht das Entgelt, sondern die Währungsnoten, sagte der Interpellant Gervais-Richard, hätten die Getreidepreise in die Höhe getrieben.

In der That, die Ernte mag ergeblig sein oder nicht, die schamlose Spekulation mit ihren unmaßvollen Wucherern weiß die Sache immer so auszubilden, daß die Währungsnoten den Gewinn davon tragen und daß das Volk die Rede besitzend muß.

Der französische Ministerpräsident, der Erlommard Méline, ist bekanntlich ein Hochproletar, dessen ganze Weisheit darin besteht, daß man möglichst hohe Getreidepreise einführen müsse. Die gegenwärtige Thronierung weist zwar die ganze schamlose Weisheit über den Haufen, allein das verschlägt dem Herrn Méline gar nichts. Die 38ste Sitzung für ihn ein klein wenig Mühseligkeit und im nächsten hat der brave Ministerpräsident die Erklärung abgegeben, er werde gegen die Spekulanten vorgehen. Zugleich hat er auch noch von der fleißigen Weisheit geredet, die Thronierung sei durch Zeitungsberichte und durch die „sozialistische Agitation auf die Spitze getrieben worden. Nach der Auffassung dieses Staatsmannes hat also das Volk der französischen Sozialdemokratie keinen anderen Zweck, als die Kornwucherer zu bereichern!

Triebmal wird sie richten? Genau genommen haben die „Schuldigen“ doch nur von dem kapitalistischen Privilegium Gebrauch gemacht, Wahren nach ihrem Willen in Spekulation zu setzen oder zurückzuführen, zu dem Zweck, die Preise ein wenig zu „regulieren“. Wie will sie Herr Méline denn das bestrafen? Nichts wird geschehen, gar nichts! Die große Verführung der Kornwucherer wird ihren Gewinn einstreichen und das Volk wird weiter unter der Thronierung leiden müssen.

Wohlfinden finden sich für Geld und gute Worte auch Gelehrte, die haarklein „wissenschaftlich“ nachweisen, wie Recht der Herr Ministerpräsident hätte, als er behauptete, daß die sozialistische Agitation an der Preissteigerung schuld sei.

Die Vertheilung an den preussischen Landtagswahlen.

In der Nr. 250 des „Vorwärts“ nimmt Genosse Singer Stellung zu der Interpellation des Landtagsbeschlusses, betreffend die Vertheilung an den preussischen Landtagswahlen. Das ist ein Gegenüber den kritischen Anmerkungen der „Hamburger Echo“ und des „Hamburger Echo“ die von ihm beliebige Interpretation vertheilt werden, haben wir als selbstverständlich vorausgesetzt. Aber die Art und Weise, wie er das thut, hat uns einigermassen überreist. Er beginnt seine Ausführungen mit folgenden Sätzen:

„Die Frage der Vertheilung an den preussischen Landtagswahlen scheint nicht zur Ruhe kommen zu wollen. Nachdem der Landtag in Hamburg über das „ob“ und „wie“ der Vertheilung entschieden hat, beginnen die „Journalisten“ der Vertheilung ihre Angriffe bereits darüber zum Ausdruck zu bringen, daß der Landtag nicht beschließen hat, die bürgerliche Opposition bei den Wahlen zu unterstützen.“

Ein recht bemerkenswerter Anfang! Genosse Singer hätte wohl besser gesagt, die Vertheilung, „Journalisten“ zu unterstützen, zu unterstützen, denn sie ist völlig unmöglich. Alle die von ihm angeführten Kritiken, insbesondere auch die ungenügend, sind so durchaus ruhig und sachlich, lediglich mit den Interessen der Partei regiert, gehalten, daß wirklich nur eine völlige Außerachtlassung der Objektivität die Behauptung möglich erscheinen läßt. Inwiefern ist denn „Journalismus“ diktiert. Diese unmaßvolle Vertheilung der Kritiker wird dadurch erheblich vergrößert, daß Genosse Singer die Lesarten über die Unrichtigkeit nicht richtig darstellt. Er erklärt, daß der Landtag nicht die bürgerliche Opposition bei den Wahlen zu unterstützen hat, sondern die Arbeiterpartei. Das ist eine Verwechslung, welche den Thatsachen nicht entspricht und geeignet ist, die Begriffe zu verwirren. Um was dreht sich denn die ganze Streitfrage? Lediglich darum: ob der Landtagsbeschlusse, wonach die Vertheilung an den preussischen Landtagswahlen überall gesetzmäßig ist, wo die Verhältnisse eine solche den Parteigenossen ermöglichen, dahin aufzuführen ist, daß die sozialdemokratischen Wähler unter Umständen von vornherein für bürgerliche Oppositionsparteien eintreten können, oder ob die bürgerliche Opposition, wonach diese Wähler lediglich für sozialdemokratische Wähler zu unterstützen haben, richtig ist. Soll von einem Eintritte in die Reihen der bürgerlichen Opposition die Rede sein, wohl, so nicht der bürgerlichen, sondern der sozialistischen Opposition. In der That, die sozialdemokratischen Wähler sollen für die Kandidaten der bürgerlichen Opposition, für das „kleinere Uebel“, stimmen!

Genosse Singer schreibt weiter: „Auf eine Erörterung der Frage, ob die Abstimmung eines Landtagsbeschlusses durch den Vorstehenden für die Partei bindend sei, lasse ich mich nicht ein, obgleich der Umstand, daß der Antragsteller ausdrücklich der Auffassung des Vorstehenden beitrug und auf dem Landtage hervorgehoben wurde, daß man sich nach dem Landtage richten solle, ein gewisses Gewicht hat.“

Wir haben bereits in Nr. 249 unv. M. dargelegt, daß der „Landsmann“, auf den Genosse Singer so großes Gewicht legt, nach objektiven Erwägungen nicht geeignet ist, seiner Interpretation bindende Kraft zu verleihen. Wir betonen ganz entschieden, daß die Zustimmung des Landtagsbeschlusses für die Sozialdemokratie ein Verzicht auf die Unabhängigkeit der Partei ist, die die große Mehrheit der Partei nicht beabsichtigt. Die große Mehrheit der Partei ist nicht bereit, sich der großen Mehrheit der Partei zu unterwerfen. Die große Mehrheit der Partei ist nicht bereit, sich der großen Mehrheit der Partei zu unterwerfen. Die große Mehrheit der Partei ist nicht bereit, sich der großen Mehrheit der Partei zu unterwerfen.

Wir haben bereits in Nr. 249 unv. M. dargelegt, daß der „Landsmann“, auf den Genosse Singer so großes Gewicht legt, nach objektiven Erwägungen nicht geeignet ist, seiner Interpretation bindende Kraft zu verleihen. Wir betonen ganz entschieden, daß die Zustimmung des Landtagsbeschlusses für die Sozialdemokratie ein Verzicht auf die Unabhängigkeit der Partei ist, die die große Mehrheit der Partei nicht beabsichtigt. Die große Mehrheit der Partei ist nicht bereit, sich der großen Mehrheit der Partei zu unterwerfen. Die große Mehrheit der Partei ist nicht bereit, sich der großen Mehrheit der Partei zu unterwerfen.

hindern, ein verbotenes „Kompromiß“ im Sinne des Parteiprogramms ist — dann würde es die vollendete Widerfakt sein, in dem Eintritte sozialdemokratischer Kandidaten, bürgerliche Oppositionelle Kandidaten, welches Singer ausdrücklich als zulässig bezeichnet hat, sein Kompromiß zu sein. Und wenn dieser Kompromiß durch die Partei angenommen wird, dann ist die Partei nicht mehr die Partei, die sie sein will. Die Partei ist nicht die Partei, die sie sein will. Die Partei ist nicht die Partei, die sie sein will.

Was bedeutet das Kompromiß? Das Kompromiß bedeutet die Vertheilung an den preussischen Landtagswahlen. Das Kompromiß bedeutet die Vertheilung an den preussischen Landtagswahlen. Das Kompromiß bedeutet die Vertheilung an den preussischen Landtagswahlen.

Das ist eine höchst merkwürdige Unterzeichnung, die Genosse Singer da unterschreibt! Selbstverständlich wollen auch die Vertreter der Vertheilung bei der Wahl, „Standpunkt des Klassenkampfes“, die Interessen der Partei freigegeben geachtet wissen. Sie wollen nicht eine Preisgabe von Prinzipien, nicht eine Verweigerung unserer Prinzipien, nicht eine Preisgabe von Prinzipien, nicht eine Verweigerung unserer Prinzipien, nicht eine Preisgabe von Prinzipien, nicht eine Verweigerung unserer Prinzipien.

Die Frage der Vertheilung an den preussischen Landtagswahlen scheint nicht zur Ruhe kommen zu wollen. Nachdem der Landtag in Hamburg über das „ob“ und „wie“ der Vertheilung entschieden hat, beginnen die „Journalisten“ der Vertheilung ihre Angriffe bereits darüber zum Ausdruck zu bringen, daß der Landtag nicht beschließen hat, die bürgerliche Opposition bei den Wahlen zu unterstützen.“

Wir haben bereits in Nr. 249 unv. M. dargelegt, daß der „Landsmann“, auf den Genosse Singer so großes Gewicht legt, nach objektiven Erwägungen nicht geeignet ist, seiner Interpretation bindende Kraft zu verleihen. Wir betonen ganz entschieden, daß die Zustimmung des Landtagsbeschlusses für die Sozialdemokratie ein Verzicht auf die Unabhängigkeit der Partei ist, die die große Mehrheit der Partei nicht beabsichtigt. Die große Mehrheit der Partei ist nicht bereit, sich der großen Mehrheit der Partei zu unterwerfen. Die große Mehrheit der Partei ist nicht bereit, sich der großen Mehrheit der Partei zu unterwerfen.

Wir haben bereits in Nr. 249 unv. M. dargelegt, daß der „Landsmann“, auf den Genosse Singer so großes Gewicht legt, nach objektiven Erwägungen nicht geeignet ist, seiner Interpretation bindende Kraft zu verleihen. Wir betonen ganz entschieden, daß die Zustimmung des Landtagsbeschlusses für die Sozialdemokratie ein Verzicht auf die Unabhängigkeit der Partei ist, die die große Mehrheit der Partei nicht beabsichtigt. Die große Mehrheit der Partei ist nicht bereit, sich der großen Mehrheit der Partei zu unterwerfen. Die große Mehrheit der Partei ist nicht bereit, sich der großen Mehrheit der Partei zu unterwerfen.

Von der Weltbühne.

„Alles in der Schwere“, so verhielt sich gestern das preussische Abgeordnetenhaus. Es ist die Frage der Einbringung der Militärstrafprozessordnung in Reichstags noch in der Schwebe, ebenso auch die Frage, ob der Reichsanwalt für Hohenzollern auf seinem Posten verbleibe oder nicht.

Der „Post“ wird mitgeteilt, daß in den nächsten Tagen die Entscheidung darüber fällt, ob Reichstags in der bevorstehenden Session der Einbringung der Militärstrafprozessordnung zugehen wird. Ferner erzählt dasselbe Blatt, daß der zweite Bundespräsident, der neben Preußen die Reichstags gegen die Dessenmilitärstrafprozessordnung gefordert hat, die Regierung des Königreichs Sachsen ist.

Die „Germania“ hält das Schicksal der Militärstrafprozessordnung für besiegelt; dieselbe werde dem Reichstags in nächster Session nicht vorgelegt werden. Die „Kreuzzeitung“ bezeichnet in einer längeren Abhandlung gegenüber dem „Vorwärts“ die Sachlage in der Art, daß es sich bei dem Kampf um die Reform im Reichstags um den Gegensatz des preussischen und des bayerischen Progressiven handelt, daß man aber nicht verlangen könne, daß der Bundesrat und namentlich Preußen vor dem bayerischen Extrem einfach kapitulire.

Bisher nahm man an, daß das Militärstrafprozessgesetz mit den Garantien umgeben werden sollte, womit das bürgerliche Abgeordnetenhaus zustimmen würde. Das ist ein Irrthum, daß darunter die Annahme zu machen ist, daß es sich bei dem Kampf um die Reform im Reichstags um den Gegensatz des preussischen und des bayerischen Progressiven handelt, daß man aber nicht verlangen könne, daß der Bundesrat und namentlich Preußen vor dem bayerischen Extrem einfach kapitulire.

Die Erklärung ist vom Reichsanwalt für Hohenzollern selbst als Antwort auf das Verlangen des Abgeordnetenhauses abgegeben worden. Man kann also nur annehmen, daß man im Bundesrat mit dieser Erklärung einverstanden war. Thatsächlich hat sich die bayerische Regierung dem Verlangen des Abgeordnetenhauses gegenüber nicht erachtet, sondern die Angelegenheit dem Reichsanwalt für Hohenzollern überlassen. Das ist ein Irrthum, daß darunter die Annahme zu machen ist, daß es sich bei dem Kampf um die Reform im Reichstags um den Gegensatz des preussischen und des bayerischen Progressiven handelt, daß man aber nicht verlangen könne, daß der Bundesrat und namentlich Preußen vor dem bayerischen Extrem einfach kapitulire.

Die Erklärung ist vom Reichsanwalt für Hohenzollern selbst als Antwort auf das Verlangen des Abgeordnetenhauses abgegeben worden. Man kann also nur annehmen, daß man im Bundesrat mit dieser Erklärung einverstanden war. Thatsächlich hat sich die bayerische Regierung dem Verlangen des Abgeordnetenhauses gegenüber nicht erachtet, sondern die Angelegenheit dem Reichsanwalt für Hohenzollern überlassen.

Man lese nun folgenden Theil seiner Rede: „Die Angelegenheit der Vertheilung an den preussischen Landtagswahlen ist eine Angelegenheit, die die Interessen der Partei freigegeben geachtet wissen. Sie wollen nicht eine Preisgabe von Prinzipien, nicht eine Verweigerung unserer Prinzipien, nicht eine Preisgabe von Prinzipien, nicht eine Verweigerung unserer Prinzipien.“

Die Frage der Vertheilung an den preussischen Landtagswahlen scheint nicht zur Ruhe kommen zu wollen. Nachdem der Landtag in Hamburg über das „ob“ und „wie“ der Vertheilung entschieden hat, beginnen die „Journalisten“ der Vertheilung ihre Angriffe bereits darüber zum Ausdruck zu bringen, daß der Landtag nicht beschließen hat, die bürgerliche Opposition bei den Wahlen zu unterstützen.“

Wir haben bereits in Nr. 249 unv. M. dargelegt, daß der „Landsmann“, auf den Genosse Singer so großes Gewicht legt, nach objektiven Erwägungen nicht geeignet ist, seiner Interpretation bindende Kraft zu verleihen. Wir betonen ganz entschieden, daß die Zustimmung des Landtagsbeschlusses für die Sozialdemokratie ein Verzicht auf die Unabhängigkeit der Partei ist, die die große Mehrheit der Partei nicht beabsichtigt. Die große Mehrheit der Partei ist nicht bereit, sich der großen Mehrheit der Partei zu unterwerfen. Die große Mehrheit der Partei ist nicht bereit, sich der großen Mehrheit der Partei zu unterwerfen.

Wir haben bereits in Nr. 249 unv. M. dargelegt, daß der „Landsmann“, auf den Genosse Singer so großes Gewicht legt, nach objektiven Erwägungen nicht geeignet ist, seiner Interpretation bindende Kraft zu verleihen. Wir betonen ganz entschieden, daß die Zustimmung des Landtagsbeschlusses für die Sozialdemokratie ein Verzicht auf die Unabhängigkeit der Partei ist, die die große Mehrheit der Partei nicht beabsichtigt. Die große Mehrheit der Partei ist nicht bereit, sich der großen Mehrheit der Partei zu unterwerfen. Die große Mehrheit der Partei ist nicht bereit, sich der großen Mehrheit der Partei zu unterwerfen.

Der Reichsanwalt für Hohenzollern selbst als Antwort auf das Verlangen des Abgeordnetenhauses abgegeben worden. Man kann also nur annehmen, daß man im Bundesrat mit dieser Erklärung einverstanden war. Thatsächlich hat sich die bayerische Regierung dem Verlangen des Abgeordnetenhauses gegenüber nicht erachtet, sondern die Angelegenheit dem Reichsanwalt für Hohenzollern überlassen.

Die Erklärung ist vom Reichsanwalt für Hohenzollern selbst als Antwort auf das Verlangen des Abgeordnetenhauses abgegeben worden. Man kann also nur annehmen, daß man im Bundesrat mit dieser Erklärung einverstanden war. Thatsächlich hat sich die bayerische Regierung dem Verlangen des Abgeordnetenhauses gegenüber nicht erachtet, sondern die Angelegenheit dem Reichsanwalt für Hohenzollern überlassen.

Man lese nun folgenden Theil seiner Rede: „Die Angelegenheit der Vertheilung an den preussischen Landtagswahlen ist eine Angelegenheit, die die Interessen der Partei freigegeben geachtet wissen. Sie wollen nicht eine Preisgabe von Prinzipien, nicht eine Verweigerung unserer Prinzipien, nicht eine Preisgabe von Prinzipien, nicht eine Verweigerung unserer Prinzipien.“

Die Frage der Vertheilung an den preussischen Landtagswahlen scheint nicht zur Ruhe kommen zu wollen. Nachdem der Landtag in Hamburg über das „ob“ und „wie“ der Vertheilung entschieden hat, beginnen die „Journalisten“ der Vertheilung ihre Angriffe bereits darüber zum Ausdruck zu bringen, daß der Landtag nicht beschließen hat, die bürgerliche Opposition bei den Wahlen zu unterstützen.“

Wir haben bereits in Nr. 249 unv. M. dargelegt, daß der „Landsmann“, auf den Genosse Singer so großes Gewicht legt, nach objektiven Erwägungen nicht geeignet ist, seiner Interpretation bindende Kraft zu verleihen. Wir betonen ganz entschieden, daß die Zustimmung des Landtagsbeschlusses für die Sozialdemokratie ein Verzicht auf die Unabhängigkeit der Partei ist, die die große Mehrheit der Partei nicht beabsichtigt. Die große Mehrheit der Partei ist nicht bereit, sich der großen Mehrheit der Partei zu unterwerfen. Die große Mehrheit der Partei ist nicht bereit, sich der großen Mehrheit der Partei zu unterwerfen.

Wir haben bereits in Nr. 249 unv. M. dargelegt, daß der „Landsmann“, auf den Genosse Singer so großes Gewicht legt, nach objektiven Erwägungen nicht geeignet ist, seiner Interpretation bindende Kraft zu verleihen. Wir betonen ganz entschieden, daß die Zustimmung des Landtagsbeschlusses für die Sozialdemokratie ein Verzicht auf die Unabhängigkeit der Partei ist, die die große Mehrheit der Partei nicht beabsichtigt. Die große Mehrheit der Partei ist nicht bereit, sich der großen Mehrheit der Partei zu unterwerfen. Die große Mehrheit der Partei ist nicht bereit, sich der großen Mehrheit der Partei zu unterwerfen.

Wir haben bereits in Nr. 249 unv. M. dargelegt, daß der „Landsmann“, auf den Genosse Singer so großes Gewicht legt, nach objektiven Erwägungen nicht geeignet ist, seiner Interpretation bindende Kraft zu verleihen. Wir betonen ganz entschieden, daß die Zustimmung des Landtagsbeschlusses für die Sozialdemokratie ein Verzicht auf die Unabhängigkeit der Partei ist, die die große Mehrheit der Partei nicht beabsichtigt. Die große Mehrheit der Partei ist nicht bereit, sich der großen Mehrheit der Partei zu unterwerfen. Die große Mehrheit der Partei ist nicht bereit, sich der großen Mehrheit der Partei zu unterwerfen.